



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 09.05.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 14.03.2022, 14:35 Uhr bis 15:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE	
Herr Ralf Klemm	GRÜNE	
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Polina Frebel	SPD	in Vertretung für Herrn Joisten
Herr Mike Homann	SPD	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	
Herr Christian Achtelik	Volt	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Michael Hoffmann	Auf Vorschlag der CDU
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP
Herr Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter William Wolfgramm
Herr Beigeordneter Stefan Charles

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Joisten SPD

Beratende Mitglieder

Frau Nicolin Gabrysch KLIMA FREUNDE

Herr Julian Kampa Auf Vorschlag der SPD

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung, die im nicht-öffentlichen Teil um TOP 10.5 ergänzt werden sollte.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 0794/2022

- 2.2 Refinanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen im Rettungsdienst Köln
4126/2021
- 2.3 Anfrage AN/0020/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion betreffend „Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)“
0128/2022
- 2.4 Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"
0437/2022
- 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
31.01.2022
0555/2022
- 2.6 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 - Klageerhebung gegen Festsetzungsbescheid
0665/2022
- 2.7 Sachstand zum Cash Pooling
0876/2022
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt abschaffen
AN/2615/2021
- 3.1.1 Stellungnahme der Verwaltung
0251/2022
- 3.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke, FDP und Volt vom 11.03.2022
AN/0576/2022

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
 - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
 - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
0733/2022
 - 6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022
0734/2022
 - 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
 - 6.2.1 Neubau von vier Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg 13-16, 50997 Köln-Rondorf - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 I Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 12 der Haushaltssatzung
0044/2022

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
 - 7.1 Weiterplanungsbeschuß auf Basis des Vorentwurfs Parkstadt Süd Eifelwall
0713/2021
 - 7.2 Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militär-ringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock so-wie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
1328/2021
von der Verwaltung zurückgezogen
 - 7.3 Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes An den Maien in Köln-Poll
0104/2022

- 7.4 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Bf. Lövenich auf der KVB-Linie 141 im Stadtbezirk Lindenthal
0186/2022
- 7.5 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von vier Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Ehrenfeld
0188/2022
- 7.6 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den Kanu-Sportfreunde Köln e.V. 1955/22 zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke als Vereinsheim und Lagerfläche
0496/2021
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke
Baustein 1: Grundstücke für den Geschosswohnungsbau
1304/2020
- 10.2 Weiterentwicklung der niedrighwelligen, ambulanten und offenen Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)
3681/2020
- 10.3 Planung und Kostenermittlung für das Gesamtkonzept der Bezirkssportanlage Bocklemünd
2652/2021
- 10.4 Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Ossendorf
Neubau der Sporthalle auf der Sportanlage
-Planungsbeschluss-
2938/2021
- 10.5 Haushaltsplan 2022 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen
4020/2021
- 10.6 Gründung einer Schulbaugesellschaft
4065/2021
- 10.7 Fortschreibung der Richtlinie "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen"
4342/2021

- 10.8 Baubeschluss Umsetzung Modellprojekt 'Wasser muss zum Baum', Varianten 1-3
4343/2021
- 10.9 Bedarfsfeststellung des Beschaffungsprogrammes 2022 für die Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes der Feuerwehr Köln
4363/2021
- 10.9.1 Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 14.03.2022
AN/0596/2022
- 10.10 Kölner Renn-Verein1897 e. V.
Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn Köln, Köln-Weidenpesch
4368/2021
- 10.11 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ hier: Projektverlängerung
4418/2021
- 10.12 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive
4440/2021
- 10.13 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"
0066/2022
- 10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2022
0138/2022
- 10.15 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung des "Film Festival Cologne 2022" und der Veranstaltung "TINCON 2022"
0248/2022
- 10.16 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Mobilität im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024
0277/2022
- 10.17 Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene
0354/2022

- 10.18 Neubau einer Unterkunft zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser Personen in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7 in 51063 Köln-Mülheim
1037/2021
- 10.19 Instandsetzung des Gebäudes Martinstraße 30
4019/2021
endgültig zurückgezogen
- 10.20 Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag über das freifinanzierte Objekt Kreuznacher Str. 71
0522/2022
- 10.21 Verlängerung Betriebskostenzuschuss für den Verein 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.
0073/2022
- 10.22 Römisch-Germanisches Museum - Baubeschluss für vorgezogene notwendige Sanierung der Abdichtung über Dombauhütte und Trafo
0244/2022
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
0794/2022**

RM Breite freut sich über die unerwartet positive Entwicklung des Anordnungssolls. Er fragt unter Bezug auf Anlage 2b, warum der Anteil der weiteren Dienstleistungen gegenüber den Vorjahren von 7% auf 18% gestiegen sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt zu, die Antwort zur Niederschrift nachzuliefern.

Antwort der Verwaltung: In der Rubrik „Weitere Dienstleistungen“ des Jahres 2022 wurden in der Mitteilung aus technischen Gründen auch Anordnungsfälle ausgewiesen, bei denen die konkrete Fachbranche zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilung noch nicht ermittelt werden konnte. Von der Betragssumme der Rubrik von 27,66 Mio. EUR (17,97%) entfallen 11 Prozentpunkte (16,5 Mio. EUR oder 1,4% des gesamten Vorauszahlungssolls 2022) auf diese noch nicht zugeordneten Fälle. Dies erklärt die Verschiebungen im Vergleich zu vorherigen Vorlagen. In der Mitteilung zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses werden die Anordnungsfälle dann wieder wie üblich der konkreten Branche zugeordnet ausgewiesen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.2 **Refinanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen im Rettungsdienst Köln
4126/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.3 **Anfrage AN/0020/2022 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion betreffend „Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)“
0128/2022**

RM Richter fragt, ob schon absehbar sei, welche finanziellen Belastung durch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu erwarten sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dies sei von der Form der Unterbringung und der Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge abhängig. Eine seriöse Prognose sei derzeit nicht möglich. Für die Einschätzung der Folgen der konjunkturellen Eintrübung müsse auf die Steuerschätzung im Mai gewartet werden.

RM Boyens weist darauf hin, dass die Stadt mit 75% der Kosten für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge belastet werde. Dies müsse die Stadtspitze endlich zur Kenntnis nehmen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"
0437/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
31.01.2022
0555/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 - Klageerhebung gegen Festsetzungsbescheid
0665/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Sachstand zum Cash Pooling
0876/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt abschaffen
AN/2615/2021**

**3.1.1 Stellungnahme der Verwaltung
0251/2022**

**3.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke, FDP und Volt vom 11.03.2022
AN/0576/2022**

RM Breite dankt allen Beteiligten für die gemeinsame Einbringung des Änderungsantrages.

Beschluss über den Änderungsantrag:

Der Finanzausschuss beschließt:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung zur Abschaffung der Kostenheranziehung von Heim- und Pflegekindern, die Kostenheranziehung für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen in Köln auszusetzen.

Die erforderlichen Mittel sollen aus Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktgruppe 0606 Hilfe für jungen Menschen und ihren Familien genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Kessing (Bündnis 90/ Die Grünen) einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung zur Abschaffung der Kostenheranziehung von Heim- und Pflegekindern, die Kostenheranziehung für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen in Köln auszusetzen.

Die erforderlichen Mittel sollen aus Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktgruppe 0606 Hilfe für jungen Menschen und ihren Familien genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 0733/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022 0734/2022

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

6.2.1 Neubau von vier Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg 13-16, 50997 Köln-Rondorf - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 I Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 12 der Haushaltssatzung 0044/2022

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Weiterplanungssbeschuß auf Basis des Vorentwurfs Parkstadt Süd Eifelwall 0713/2021

RM Schneeloch schlägt vor, über die geänderte Fassung aus dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün abzustimmen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die vorgelegte Vorentwurfsplanung auf Basis der Grundlagenermittlung und Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern für den Teilbereich Eifelwall der Parkstadt Süd zwischen Hans-Carl-Nipperdey-Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Str. und Luxemburger Str. zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit einem möglichst geringen oder keinen Verlusten von Bäumen weiterzuführen und das Planungsergebnis erneut den beteiligten Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Bodendenkmäler sichtbar gemacht werden können und welche Alternativen es für die dunkle Betonplatte für den "Spiegel der Zeit" gibt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 54.000 EUR als Honorarkosten für Planungsleistungen im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1001 Inn. Grüngürtel / Eifelwall Parkstadt Süd FW, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt

7.2 Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 1328/2021

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

7.3 Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes An den Maien in Köln-Poll 0104/2022

RM Schneeloch bemängelt, dass der Sportausschuss nicht in die Beratung eingebunden sei.

Herr Beigeordneter Voigtsberger sagt zu, den Sportausschuss über diese Vorlage im Nachgang zu informieren.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes An den Maien in Köln-Poll mit Gesamtkosten in Höhe von 450.000 Euro (Brutto) durchzuführen.
Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 45.000 Euro (Brutto) sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit anteilig eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. sind die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. auch durch Umschichtungen, zu finanzieren.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 450.000 Euro (Brutto) im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Bf. Lövenich auf der KVB-Linie 141 im Stadtbezirk Lindenthal 0186/2022

RM Schneeloch regt an, über die Vorlage in der Fassung der Bezirksvertretung Lindenthal abzustimmen.

Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Lindenthal:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Bf. Lövenich auf der KVB-Linie 141 im Stadtbezirk Lindenthal.

hal mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 599.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Bahnhof Lövenich auf der KVB-Linie 141 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Die Bezirksvertretung Lindenthal wünscht die Errichtung eines Zebrastreifens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.5 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von vier Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Ehrenfeld 0188/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, den barrierefreien Ausbau von vier Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Ehrenfeld mit Gesamtkosten in Höhe von rund 468.000 € umzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für den barrierefreien Ausbau von vier Haltestellen auf der KVB-Linie 127 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.6 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: Zuschuss für den Kanu-Sportfreunde Köln e.V. 1955/22 zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke als Vereinsheim und Lagerfläche 0496/2021

SE Fuchs kritisiert, das die Vorlage angesichts der Höhe des Zuschusses pro Mitglied von 4.400 € früher hätte vorliegen sollen, um die Prüfung zu erleichtern.

Herr Beigeordneter Voigtsberger weist darauf hin, dass sich diese Zuschussgewährung im Rahmen der städtischen Richtlinie zur Sportförderung bewege und vertretbar sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 585.985,05 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 (aRAP pRAP – Sportbaubeihilfe), Haushaltsjahr 2022 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Verein Kanu-Sportfreunde Köln e.V. zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke in ein Vereinsheim sowie einen Bootslageraum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke
Baustein 1: Grundstücke für den Geschosswohnungsbau
1304/2020**

RM Tokyürek bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

- 10.2 Weiterentwicklung der niedrigschwelligen, ambulanten und offenen Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)
3681/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat erkennt den Bedarf an zusätzlichen Personalstellen bei den Kontakt- und Beratungsstellen (KoBS) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) aller Stadtbezirke Kölns von insgesamt 21,5 VZÄ (hiervon 11 VZÄ in Trägerschaft und 10,5 Stellen bei 53) grundsätzlich an. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie der personellen Aufstockung ab 2023 steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst 6,0 VZÄ Sozialarbeiterstellen bereits zum Stellenplan 2022 eingerichtet werden können.
3. Der Rat erkennt den Bedarf für die zusätzlichen 3,0 Facharztstellen und 1,5 Verwaltungsstellen grundsätzlich an. Die personelle Aufstockung ab 2023 steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.3 Planung und Kostenermittlung für das Gesamtkonzept der Bezirkssportanlage Bocklemünd
2652/2021**

RM Homann fragt, ob angesichts der Diskussion um eine mögliche Nutzung durch den 1. FC Köln eine multifunktionale Planung vorgesehen sei.

Herr Beigeordneter Voigtsberger sagt, der Planungsbeschluss sei bewusst offen gestaltet und betrachte verschiedene Optionen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für eine Neukonzeption der Gesamtfreianlage der Bezirkssportanlage Bocklemünd in Köln-Ossendorf.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch die Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern und Gutachtern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 300.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 150.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5252 (Neugestaltung BSA Bocklemünd Außenanlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Ossendorf
Neubau der Sporthalle auf der Sportanlage
-Planungsbeschluss-
2938/2021**

RM Homann bittet die Planung offen für Alternativen zu gestalten.

RM Breite plädiert für den Verzicht auf zusätzliche Prüfaufträge.

Herr Beigeordneter Voigtsberger berichtet, der Sportausschuss habe den Bedarf für den Neubau anerkannt und ein zügiges Vorgehen gefordert. Die Maßnahme werde eingebettet in das neue Gesamtkonzept für die Bezirkssportanlage Bocklemünd.

RM Klemm verweist auf den seit 10 Jahren andauernden Leerstand. Der Neubau solle nun zügig umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln hebt seinen Baubeschluss vom 23.03.2010 (0321/2010) zur Generalsanierung der Bestandshalle auf der Bezirkssportanlage Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Ossendorf sowie die daraus resultierenden Beschlüsse bzw. haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates zur Kostenerhöhung vom 08.04.2014 (4128/2013) sowie vom 14.02.2017 (4242/2016) auf. Statt der bisher geplanten Generalinstandsetzung der vorhandenen entkernten Sporthalle beauftragt er die Verwaltung mit dem Neubau einer Sporthalle.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 688.000 €.

Der Rat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 275.200 € für die Planung der Halle im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlung für Baumaßnahmen unter der Finanzstelle 5201-0801-4-5285 (Neubau Sporthalle Bocklemünd), Hj. 2022. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im selben Teilfinanzplan, Finanzstelle 5201-0801-4-5252 (Neugestaltung BSA Bocklemünd Außenanlage).

Ebenfalls beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die entsprechenden Planungsmittel in Höhe von 275.200 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlung für Baumaßnahmen unter der Finanzstelle 5201-0801-4-5285 (Neubau Sporthalle Bocklemünd).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.5 Haushaltsplan 2022 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen 4020/2021

Beschluss:

1. Der Gesundheitsausschuss beschließt, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2022 in Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 15, für den Träger Aidshilfe mit Haushaltsvermerk zusätzlich und einmalig veranschlagten Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 € freizugeben.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses, die schlussendliche Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.6 Gründung einer Schulbaugesellschaft 4065/2021

RM Breite bittet, die Vorlage ohne Votum zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.7 Fortschreibung der Richtlinie "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen" 4342/2021

RM Schneeloch bittet, über diese Vorlage in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün abzustimmen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die neu ausgerichtete Förderrichtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“ (ehemals „Altbausanierung und Energieeffizienz– klimafreundliches Wohnen“).
Die neue Förderrichtlinie greift die geänderten Förderbedingungen der Bundes- und Landesfördergeber auf und passt die städtische Förderung hieran an. Zudem setzt sie kommunale Schwerpunkte in nicht durch andere Förderkulissen abgedeckten Maßnahmen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die sich abzeichnenden neuen Förderschwerpunkte des Bundes zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien („Oster- und Sommerpaket“) schnellstmöglich in das bestehende Förderprogramm zu integrieren. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt Fördermöglichkeiten im Bereich Photovoltaik für Nichtwohngebäude (u.a. Gewerbegebäude) zu entwickeln und eine Ergänzung des Förderprogramms zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 20.000.000 € zur Auszahlung von Fördermitteln auf Basis der Förderrichtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“, im Teilfinanzplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.
4. Für die Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms wird neben den vorhandenen vier Stellen ein zusätzlicher Personalbedarf geltend gemacht. Eine Stelle (EG 11, 78.6000 € p.a.) wurde bereits genehmigt. Ein darüberhinausgehender Stellenbedarf in Höhe von vier Stellen soll geprüft werden. Vorbehaltlich einer Bedarfsprüfung und Stellenbewertung wird der Personalbedarf von diesen zusätzlichen vier Stellen aktuell auf ca. 314.500 € p.a. geschätzt. Die Kompensation der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 393.100 € erfolgt für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Teilplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, Teilplanzeilen 13 Sach- und Dienstleistungen und 15 Transferaufwendungen.

Unter die Förderrichtlinie fallen nur mit erneuerbaren bzw. künstlichen Brennstoffen betriebene BHKW. Mit fossilem Erdgas befeuerte BHKW sind nicht zulässig.

Die Wirkung der Förderrichtlinie wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls nach einem politischen Beschluss angepasst

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

**10.8 Baubeschluss Umsetzung Modellprojekt 'Wasser muss zum Baum', Varianten 1-3
4343/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung das Modellprojekt ‚Wasser muss zum Baum‘ umzusetzen. Der Ausschuss begrüßt die Maßnahme als innovativen Schritt zur Anpassung an den Klimawandel und fordert die Verwaltung auf den Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün und den Rat der Stadt Köln über die Ergebnisse der Evaluierung der Maßnahmen zu informieren.

2. Der Finanzausschuss beschließt für die Umsetzung des Förderprojektes „Wasser muss zum Baum“ eine Mittelfreigabe von 594.652€ sowie die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 von 459.227€ im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- & Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-9500 Modellprojekt Wasser muss zum Baum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Bedarfsfeststellung des Beschaffungsprogrammes 2022 für die Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes der Feuerwehr Köln
4363/2021**

**10.9.1 Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 14.03.2022
AN/0596/2022**

RM Richter begründet den Änderungsantrag. Es sei sinnvoll, die Beschaffung eines Notarzt-Einsatzfahrzeugs mit Elektroantrieb von 2025 auf 2022 vorzuziehen.

RM Petelkau hebt hervor, dass auch die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr in der Beschaffungsplanung berücksichtigt werden sollen.

Frau Stadtdirektorin Blome sagt, die Verwaltung werde sich bemühen, die gewünschte Beschaffung in Abhängigkeit von der aktuellen Marktlage und den Folgekosten für die Ladeinfrastruktur bei der Feuerwehr umzusetzen

RM Klemm sagt, die Politik erwarte von der Verwaltung die Umsetzung des Beschlusses.

Beschluss über den Änderungsantrag:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt:

"In Anlage II wird das geplante Notarzt-Einsatzfahrzeug mit Elektroantrieb von 2025 auf 2022 vorgezogen. Weiterhin wird bereits in 2022 ein weiteres Notarzt-Einsatzfahrzeug mit Elektroantrieb angeschafft. Bei guter Erprobung dieser Fahrzeuge sollen im Beschaffungszeitraum bis 2025 entsprechend weitere Notarzt-Einsatzfahrzeuge mit Elektroantrieb angeschafft werden. Die Gesamtanzahl der geplanten Notarzt-Einsatzfahrzeuge bleibt unverändert.

Die folgenden Absätze zur Finanzierung pro Jahr werden entsprechend angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt bei künftigen Vorlagen auch den Bedarf der freiwilligen Feuerwehren abzufragen und zu berücksichtigen."

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat stimmt dem dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der aufgelisteten Fahrzeuge gem. Anlage II im Bereich Brandschutz in Höhe von 4.940.000 € brutto und im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 3.032.000 € brutto zu

In Anlage II wird das geplante Notarzt-Einsatzfahrzeug mit Elektroantrieb von 2025 auf 2022 vorgezogen. Weiterhin wird bereits in 2022 ein weiteres Notarzt-Einsatzfahrzeug mit Elektroantrieb angeschafft. Bei guter Erprobung dieser Fahrzeuge sollen im Beschaffungszeitraum bis 2025 entsprechend weitere Notarzt-Einsatzfahrzeuge mit Elektroantrieb angeschafft werden. Die Gesamtanzahl der geplanten Notarzt-Einsatzfahrzeuge bleibt unverändert.

Die folgenden Absätze zur Finanzierung pro Jahr werden entsprechend angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt bei künftigen Vorlagen auch den Bedarf der freiwilligen Feuerwehren abzufragen und zu berücksichtigen.

2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 632.000 € brutto sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.308.000 € brutto zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 (1.800.000 € in 2023 und 2.508.000 € in 2024) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Brandschutz.
Weiterhin beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 € brutto sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.732.000 € brutto zu Lasten der Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 (1.536.000 € in 2023, 954.000 € in 2024 und 242.000 € in 2025) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Rettungsdienst.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.040.000 € brutto werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. (inkl. Mittelfristplanung) entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei den Finanzstellen 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Brandschutz und 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Rettungsdienst in den Haushaltsjahren 2023 ff. eingeplant.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Kölner Renn-Verein 1897 e. V.
Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderenn-
bahn Köln, Köln-Weidenpesch
4368/2021**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Nippes einen geänderten Beschluss gefasst hat.

Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Nippes:

1. Der Sportausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 200.000 € an und beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200.000 € an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalgeschützten Aufbauten inkl. der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Grünflächen der Pferderennbahn Köln in Köln-Weidenpesch, Scheibenstr./Rennbahnstr.
2. Der Finanzausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 200.000 € zur Förderung der abgestimmten und dargestellten Maßnahme des Kölner Renn-Verein 1897 e.V. an und beschließt die Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplans 0801-Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehenen Mittel erst nach Vorlage des Sanierungskonzeptes (vgl. Ratsbeschluss 3698/2020) von Rennverein und Stadtverwaltung freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **abgelehnt**

Beschluss über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage:

1. Der Sportausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 200.000 € an und beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200.000 € an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalgeschützten Aufbauten inkl. der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Grünflächen der Pferderennbahn Köln in Köln-Weidenpesch, Scheibenstr./Rennbahnstr.
2. Der Finanzausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 200.000 € zur Förderung der abgestimmten und dargestellten Maßnahme des Kölner Renn-Verein 1897 e.V. an und beschließt die Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplans 0801-Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**10.11 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
hier: Projektverlängerung
4418/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie der Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bis zum 30.06.2023 beauftragt. Die Fortsetzung des Projektes über den 30.06.2022 hinaus steht unter dem Vorbehalt einer positiven Bescheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg.
2. Der Rat beschließt in Folge der fortgesetzten Teilnahme am Landesprogramm die Aufteilung des weitestgehend ungeänderten Gesamtprojektvolumens in Höhe von 2.956.360 € inklusive eines städtischen Eigenanteils von 591.272 € (20%) auf die Jahre 2022 und 2023 wie folgt:
 - Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.389.354,79 €. Im Haushaltsplan 2022 stehen Aufwandsermächtigungen im Teilplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 561.578 € für dieses Projekt zur Verfügung. Der verbleibende Bedarf wird im gleichen Teilplan per unechter Deckung aus der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, bedarfsgerecht bereitgestellt.
 - Für das Haushaltsjahr 2023 entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 742.377,39 €. Dezernat OB wird im Haushaltsplanaufstellungsprozess 2023ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die entsprechenden Mittel im Teilplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, ggf. durch Umschichtungen oder bedarfsgerecht per unechter Deckung aus der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive
4440/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Weiterführung des bisher mit kommunalen Mitteln bis zum 30.04.2022 geförderten Projektes „Plan27“ um weitere zwei Jahre bis zum 30.04.2024.

Gefördert werden sollen:

- a) bei dem Träger „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ im linksrheinischen Norden Kölns wie bisher eine halbe Vollzeitstelle.
- b) bei dem Träger „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, im rechtsrheinischen Kölns wie bisher eine ganze Vollzeitstelle.
- c) bei dem Träger „Alexianer Köln GmbH“ im linksrheinischen Süden Kölns wie bisher eine halbe Vollzeitstelle. Zusätzlich soll der Träger für die Koordination des Verbunds der drei Träger eine Förderung für eine weitere drittel Vollzeitstelle erhalten.

Seitens des Jobcenter Kölns liegt eine Zusage bezüglich einer zukünftigen Förderungsbeteiligung auf Basis des § 16h SGB II (Bundesmittel) vor. Der auf die Verwaltung entfallende Anteil zur Finanzierung reduziert sich dadurch von einer Vollfinanzierung auf eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 35 Prozent.

Dem entsprechend ist die rechtskreisübergreifende Förderung zu folgenden Anteilen vorgesehen:

Durch das Jobcenter Köln	65 %
durch das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (Amt 50)	25 %
durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51)	10 %.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.13 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW" 0066/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf der Verwaltung für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) für Schüler*innen der Kölner Schulen auf Basis der Förderprogramme "REACT-EU" und "Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW" an.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt die notwendigen initialen Aufwendungen (Beschaffung, Inbetriebnahme, Zubehör) in Höhe von ca. **5.783.500 Mio € brutto / 4.860.084 Mio € netto** für das Jahr 2022 an.
3. Der Rat der Stadt Köln erkennt die Folgeaufwände (Betrieb, Wartung, Support) von derzeit ca. **410.550 € brutto / 345.000 € netto** für 2022 bzw. ca. **821.100 € / 690.000 € netto** für die Jahre 2023 ff an.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage durch das Land NRW. Die Folgekosten sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und unterliegen derzeit keiner Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2022
0138/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2022 (Bericht ABK 2022) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung des "Film Festival Cologne 2022" und der Veranstaltung "TINCON 2022"
0248/2022**

RM Petelkau bittet, die Vorlage dem Ausschuss Kunst und Kultur im Nachgang zur Kenntnis zu geben.

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - der Stabsstelle Wirtschaftsförderung für das „Film Festival Cologne 2022“ in Höhe von 240.000 Euro und aus Mitteln der Kulturförderabgabe für „TINCON 2022“ in Höhe von 20.000 Euro, insgesamt 260.000 Euro, zur Verfügung.

1. Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Unterstützung des „Film Festival Cologne 2022“ und der „TINCON 2022“.
2. Der Finanzausschuss beschließt zur Durchführung der Maßnahmen die Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 260.000 Euro für die Realisierung des „Film Festival Cologne 2022“ und die „TINCON 2022“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Mobilität im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024
0277/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes zur Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024 an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Die voraussichtlichen Kosten für das Mobilitätskonzept betragen 275.000,- € Brutto. Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen Aufwandsermächtigungen für die Austragung der Euro 2024 in Höhe von 275.000,- € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene
0354/2022**

RM Schneeloch weist darauf hin, dass der Ausschuss Kunst und Kultur die Vorlage zurückgestellt habe.

Herr Beigeordneter Charles berichtet, der Fachausschuss habe um eine Überarbeitung der Vorlage gebeten. Die Verwaltung habe wunschgemäß den Zuschuss an die Art Initiatives Cologne erhöht. Eine Entscheidung in der kommenden Ratssitzung sei erforderlich, um Planungssicherheit zu schaffen und die Umsetzung der für 2022 geplanten Maßnahmen nicht zu gefährden.

RM Schneeloch schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.18 Neubau einer Unterkunft zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser Personen in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7 in 51063 Köln-Mülheim
1037/2021**

RM Schneeloch bittet, die Vorlage zurückzustellen, da die Vorberatung im Bauausschuss abgewartet werden solle.

Der Finanzausschuss stellt die Vorlage zurück.

**10.19 Instandsetzung des Gebäudes Martinstraße 30
4019/2021**

Die Vorlage wird von der Verwaltung endgültig zurückgezogen.

**10.20 Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag über das freifinanzierte Objekt Kreuznacher Str. 71
0522/2022**

RM Tokyürek fragt, warum keine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes beigefügt sei.

Herr Beigeordneter Dr. Rau erläutert, dass aufgrund erhöhter Wertgrenzen die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes in diesem Fall nicht erforderlich sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt, das Mietverhältnis mit der Eigentümerin des Objektes Kreuznacher Str. 71 in 50968 Köln-Raderberg ab 01.02.2021 – 31.01.2031 für weitere 10 Jahre zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.21 Verlängerung Betriebskostenzuschuss für den Verein 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V. 0073/2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung in Höhe von 100.000 € an den Verein 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V. zum weiteren Unterhalt einer Geschäftsstelle.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Gewährung einer institutionellen Förderung in Höhe von 100.000 € an den Verein 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V. zum weiteren Unterhalt einer Geschäftsstelle.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.22 Römisch-Germanisches Museum - Baubeschluss für vorgezogene notwendige Sanierung der Abdichtung über Dombauhütte und Trafo 0244/2022

RM Klemm verweist auf die juristische Auseinandersetzung über die Kostenteilung zwischen der Stadt und der Hohen Domkirche. Er fragt, ob es nicht besser sei, das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt aus, dass diese Frage mit dem Rechtsamt geprüft wurde. Aus der Schadensminderungspflicht ergebe sich in diesem Fall die Notwendigkeit, die beschriebenen Maßnahmen vorzuziehen.

RM Klemm fragt, warum die Kostenkalkulation dieser Vorlage einen Risikozuschlag von 25% beinhalte, obwohl die Diskussion in Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss über den Einsatz des pauschalen Risikozuschlags noch nicht abgeschlossen sei.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt für die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung bis zur Ratssitzung zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die vorgezogene Ausführung und Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen zur Erneuerung der Abdichtung der Decke über der Dombauhütte und über der Trafostation der RheinEnergie sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen der Decke mit Kosten von rund 1,2 Mio. Euro brutto.
2. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die Gesamtbaukosten der vorgezogenen Maßnahmen gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 300.000 Euro brutto. Hierzu liegt eine Liste mit einzeln bewerteten Risiken anbei.
3. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Teilfinanzplan 0403 - Römisch-Germanisches Museum in der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4512-0403-0-1000 - Sanierung Römisch-Germanisches Museum, Haushaltsjahr 2022.

Durch den Beschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Bauausschuss verfügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer